

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

46/2016 vom 06.06.2016

(öffentlich)

Entgeltordnung für das Museum der Stadt Eilenburg ab 01.08.2016

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Museum der Stadt Eilenburg zum 01.08.2016 laut Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21	Ja
0	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen

Entgeltordnung für das Stadtmuseum Eilenburg ab 01.08.2016

(1) Allgemeines

Die Kulturunternehmung Eilenburg erhebt für den Besuch der Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg, den Besuch des Sorben- und des Mauerturms, die Teilnahme an Führungen und Vorträgen innerhalb und außerhalb des Museums sowie für die Nutzung bzw. Reproduktion von musealen Objekten Entgelte und Auslagen nach Maßgabe dieser Ordnung.

(2) Entgelte

2.1 Eintrittsentgelte für den Besuch der Ausstellungen im Museum pro Besuch

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €
Kinder bis 6 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), Mitglieder des ICOM, eine Begleitperson je 10-Personen-Gruppe	kostenfrei

2.2. Entgelte für Museumsführungen, museumspädagogische Veranstaltungen u. ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.1.

Erwachsene, innerhalb der regulären Öffnungszeiten	2,00 €
Erwachsene, außerhalb der regulären Öffnungszeiten	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €

2.3 Eintrittsentgelte für den über das Stadtmuseum organisierten Besuch des Sorbenturmes und des Mauerturmes pro Besuch

Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	1,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10-Personen-Gruppe	kostenfrei

2.4. Entgelte für Burgführungen u. ä. (ab 10 Personen) je Person zzgl. 2.3.

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	1,00 €

2.5. Teilnahmeentgelt für Bergkellerführungen oder Stadtführungen

Erwachsene	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
Erwachsene mit Freizeitpass (Nachweispflicht)	2,00 €
Kinder bis 3 Jahre, Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B), eine Begleitperson je 10 Personen – Gruppe	kostenfrei

